

## Datenblatt Nr. 216XS0011-00

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

**Typ** : **J12 / Nissan Qashqai**  
**Antragsteller** : **Nissan Center Europe GmbH**

**Prüfgrundlage** : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649)

### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : NISSAN AUTOMOTIVE EUROPE S.A.S (F)

EG-Typgenehmigung / ABE-Nr. : ab e9\*2018/858\*11042\*01

Typ / Feld D2 der ZB Teil I : J12

Verkaufsbezeichnung : Nissan Qashqai

Ausführung insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Mehrzweckfahrzeug (AF), 4 Insassentüren – davon 2 auf der rechten Seite, 5 Sitzplätze

Antriebsart :  Ottomotor / ~~Dieselmotor~~ / Hybridmotor  
 Gasmotor  
 Elektroantrieb

Schiebedach : ohne

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen : alle Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau, mit / ohne nicht zu öffnendes Panorama-Glasdach

### Prüfergebnisse

#### 1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts), unabhängig zu öffnen : 2

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) :  $\geq 130$

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar

vom Beifahrersitz :  ja  nein

vom Sitz des aaSoP :  ja  nein  
 (höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

## Datenblatt Nr. 216XS0011-00

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

**Typ** : **J12 / Nissan Qashqai**  
**Antragsteller** : **Nissan Center Europe GmbH**

1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit  
 für den aaSoP möglich :  ja  nein  
 (höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

1.5 Freiraum in mm zwischen  
 Rücksitz-Vorderkante und  
 Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 230 mm

1.6. Doppelbedienungseinrichtung : ohne  
 Hersteller : --  
 Typ : --  
 Genehmigungs-Nr. : --

Kontrolleinrichtung für das Betätigen der Doppelbedienungseinrichtung

an einer Stelle aus- und einschaltbar :  ja  nein  nicht geprüft

deutlich wahrnehmbares akustisches  
 Oder optisches Signal :  ja  nein  nicht geprüft

Schalter für aaSoP gut sichtbar :  ja  nein  nicht geprüft

jeweilige Schalterstellung für aaSoP  
 deutlich erkennbar :  ja  nein  nicht geprüft

**2 Sitzplatz des aaSoP**

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung :  ja  nein  
 Fahrlehrersitz Sonderausstattung  
 (Beschreibung) : elektrisch verstellbar (in Weite, Höhe und Neigung)

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des  
 - Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte,  
 von vorn gezählte Raste des  
 Fahrlehrersitzes  
 (Raste 1 entspricht vorderster  
 Stellung) : elektro-mechanische Sitzverstellung  
 165 mm von vorn (insgesamt 255 mm Verstellweg)

Höhenverstellung des Fahrlehrer-  
 sitzes (Beschreibung) : in mittlerer Position geprüft (siehe Maß H3 zu Pkt. 2.4)

Neigungsverstellung des  
 Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : in mittlerer Position geprüft

## Datenblatt Nr. 216XS0011-00

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

**Typ** : J12 / Nissan Qashqai  
**Antragsteller** : Nissan Center Europe GmbH

## 2.4 Abmessungen

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	400	460 <sup>1)</sup>	700	200 <sup>1)</sup>	≤ 150	300	100	340 <sup>3)</sup>	800	885
Ist-Werte	400	495	840	230	150	320	100	340	830	940

<sup>1)</sup> Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.

<sup>3)</sup> Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt (bei  $L5 < 700$  mm) : entfällt

## 3 Sitzplatz des Fahrlehrers

## Abmessungen

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	440 <sup>2)</sup>	485 <sup>2)</sup>	250	800	900	260
Ist-Werte	440	510	250	940	960	260

<sup>2)</sup> Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.

## 4 Bemerkungen

- 4.1 - Angabe zur Zulässigkeit von getönten Scheiben (Kategorie V)  
 hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 20% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig und werkseitig damit ausgerüstet sind. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig. D. h. eine Lichtdurchlässigkeit von 15% darf nicht unterschritten werden. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.

**Datenblatt Nr. 216XS0011-00****für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

**Typ** : J12 / Nissan Qashqai  
**Antragsteller** : Nissan Center Europe GmbH

**Zusammenfassung**

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 07. Oktober 2019 (VkBf. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBf. 2020, S.649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Köln, 2021-05-29

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Dipl.-Ing. Ralf Cremer  
(amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr)

Lage und Bezeichnung der Maße (alle Maße in mm)